

## **Beschluss:**

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 54 – “Sondergebiet einer privaten Akademie für den Motorsport – ehemalige Alfred-Nau-Akademie“ sowie der damit verbundenen 29. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB, für den im beigefügten Übersichtsplan (Original M 1 : 1000) gekennzeichneten Bereich, gemäß §§ 1 Abs. 3, 2 Abs. 1 und Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der jeweils neuesten gültigen Fassung.  
Der Änderungsbereich der 29. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes identisch.
2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, indem der Entwurf für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Abs. 1 BauGB schriftlich beteiligt.
4. Die Begründung zur Flächennutzungsplanänderung gem. § 5 Abs. 5 BauGB (Stand: 07.Mai.2007) ist Bestandteil des Beschlusses.
5. Die Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 08.Mai.2007) ist Bestandteil des Beschlusses.
6. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB ist Bestandteil der Begründung.
7. Der landschaftspflegerische Fachbeitrag wird im Verfahren mit ausgelegt und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit dem Beteiligungsschreiben zugeschickt.
8. Die Verwaltung wird beauftragt die landesplanerische Anpassungsbestätigung gem. § 32 Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LPIG) einzuholen.